



Sitzungsvorlage
400/211/2021

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 13.09.2021	Aktenzeichen: 52.6		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.09.2021	Vorberatung N	
Sportausschuss	29.09.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Prioritätenliste für die Sportanlagenförderung 2022

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss stimmt zu, das Projekt des IHC Landau 1999 e.V. in Arzheim auf Platz 1 der Prioritätenliste für die Sportanlagenförderung 2022 festzusetzen.

Des Weiteren stimmt der Sportausschuss zu, das Projekt des Tennisclubs Schwarz-Weiss 1896 Landau e.V. auf Platz 2 der Prioritätenliste für die Sportanlagenförderung 2022 festzusetzen.

Begründung:

Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- oder Teilsanierungen von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen gewährt das Land Rheinland-Pfalz Zuwendungen. Die Zuwendungen erfolgen als Festbetrag zu den zuwendungsfähigen Kosten und müssen - in der Regel und bei Beachtung der Bestimmungen - nicht zurückbezahlt werden. Die zuwendungsfähigen Kosten müssen nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Baues von Sportanlagen 75.000,- € überschreiten. Maßnahmen, deren Verwirklichung im Jahre 2022 ins Auge gefasst werden und für die eine Landeszuwendung benötigt wird, waren bis zum 31.01.2021 beim Amt für Schulen, Kultur und Sport anzumelden. Mit der Anmeldung sollte das Projekt kurz beschrieben werden.

Bis zum 31.01.2021 wurde beim Amt für Schulen, Kultur und Sport das Projekt des TC Schwarz-Weiss 1896 Landau e.V. angemeldet:

Errichtung Zweifeldtraglufthalle durch den TC Schwarz-Weiss 1896 Landau e.V.

- Bau einer neuen Zweifeldtraglufthalle
- Sanierung der bestehenden Tennishalle

Folgendes Projekt wurde bereits 2020 auf Platz 1 der Prioritätenliste 2021 gesetzt:

Hier beschloss der Sportausschuss in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2020, das Projekt des IHC Landau 1999 e.V. auf Platz 1 der Prioritätenliste für die Sportanlagenförderung 2021 zu setzen.

Sport und Mehrgenerationenpark Arzheim - Abschnitt Skater- Inlinehockeyhalle durch den IHC Landau 1999 e.V.

- Bau einer Skater-Inlinehockeyhalle einschl. dazugehöriger Funktionsräume (Verkaufsraum/ Sanitäre Anlage / Umkleide etc.)

Die Maßnahme des IHC Landau 1999 e.V. (nachfolgend IHC genannt) wurde beim Land bereits für die Förderjahre 2020 und 2021 angemeldet und beantragt. Nun steht jedoch fest, dass es auch im laufenden Jahr 2021 zu keinem Beginn der Maßnahme kommen kann, demzufolge muss auch aus fördertechnischer Sicht die Maßnahme in das Folgejahr 2022 geschoben werden, da bislang noch gar kein Förderbescheid erteilt wurde (der Förderbescheid wird in der Regel erst ausgestellt, wenn auch im entsprechenden Jahr baulich mit der Maßnahme begonnen werden kann). Insoweit ist für 2021 auch kein symbolischer Baubeginn in Form eines Spatenstichs sinnvoll. Die Verzögerung begründet sich insbesondere durch das Bauplanungsrecht. Der Bebauungsplan AH 7 für den Sportplatz Arzheim wird voraussichtlich erst im Dezember 2021 beschlossen.

In diesem Jahr wurden vom IHC Teile der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, die mit der Vergrämung der Eidechsenpopulation in Verbindung stehen, durchgeführt, hierzu zählen Rodungsarbeiten und der Bau des Schutzzaunes.

Die Skater-Inlinehockeyhalle ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme „Sport und Mehrgenerationenpark LD-Arzheim“. Zuzüglich zu der Inlinehockeyhalle sollen noch ein Multifunktionsspielfeld, Beachvolleyballfeld, Boule-Bahn, Grillbereich und PKW-Stellplätze entstehen. Inhaltlich, hinsichtlich der Finanzierung und hinsichtlich der Maßnahmenträger werden die verschiedenen Maßnahmen aber voneinander getrennt: Die Maßnahme Inlinehockeyhalle wird vom IHC Landau 1999 e.V. durchgeführt, ausschließlich hierfür wird eine Zuwendung über die Sportstättenförderung (Goldener Plan) beantragt.

Für die weiteren vorgenannten Maßnahmen ist die Stadt Landau Maßnahmenträger. Hierfür werden Zuwendungsanträge über ein anderweitiges Förderprogramm („Kommune der Zukunft“- Förderprogramm für Stadtteile von kreisfreien Städten) eingereicht.

Genauere Infos zu den Projekten finden sich in der beigefügten Anlage.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung:

Hierbei handelt es sich lediglich um die Platzierung auf der Prioritätenliste für die Sportanlagenförderung 2021.

Anlagen:

Antrag des IHC, Finanzierungsplan, Gelände-/Hallenpläne
Projektbeschreibung TC Schwarz-Weiss 1896 Landau e.V., Kostenschätzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.